

### Richtlinien für die Verladung von Getreide und Futtermitteln (gültig für Lieferanten / Verlader)

Wir verfügen über eine Zertifizierung nach GMP+ B3 und ersuchen Sie, bei der Abwicklung unserer Kontrakte folgende Maßnahmen verlässlich zu beachten:

- LKW's dürfen nur nach vorheriger Anmeldung bzw. Aviso des Kennzeichens verladen werden.
- **Sämtliche LKW's müssen vor Verladung auf Reinheit, Dichtheit und Geruch überprüft werden.** Befunde sind zu dokumentieren.
- Die **Vorrachten- u. Reinigungsprotokolle** der LKW's (die letzten drei Ladungen) sind vor Verladung zu kontrollieren. **Fahrzeuge, welche verbotene Vorrachten lt. ICRT/IDTF-Datenbank ([www.icrt-idtf.com](http://www.icrt-idtf.com)) befördert haben, dürfen für den Transport von Getreide und Futtermitteln keinesfalls herangezogen werden.** Bitte melden Sie uns entsprechende Vorkommnisse.
- Unsere Warenempfänger behalten sich vor, LKW's, welche kein ordnungsgemäß ausgefülltes Reinigungs- und Vorrachtenprotokoll mitführen, nicht zu übernehmen.
- Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass bei sämtlichen Verladungen **drei gesiegelte RÜCKSTELLMUSTER von je 1 kg** anzufertigen sind, wovon ein Exemplar dem LKW-Fahrer mitzugeben ist und zwei Muster beim Verlader verbleiben.  
**Die Musterbeutel sind vom LKW-Fahrer zu unterfertigen.**  
Die Rückstellmuster müssen für einen Zeitraum von **12 Monaten aufbewahrt** werden.  
Auf Nachfrage ist das Rückstellmuster Fa. Delfiner zur Verfügung zu stellen.
- Auf den Rückstellmustern sind alle erforderlichen Angaben wie **Warenbezeichnung, Chargennummer, Ladestelle, Datum, LKW-Kennzeichen** und **Gewicht** zu vermerken. Probennehmer und LKW-Fahrer haben die korrekte Probenahme zu bestätigen.
- Wir ersuchen Sie, **die Ware nach der Ernte zu kühlen und die Temperatur laufend zu überwachen.** Bei Auftreten von Käferbefall ist die Ware mit den behördlich zugelassenen Wirkstoffen zu behandeln und zu belüften (Wartefrist ca. 10-15 Tage je nach Wirkstoff).
- Den Frachtpapieren ist eine vollständig ausgefüllte und unterfertigte **Deklaration über die Schädlingsbekämpfung** lt. beiliegender Kopiervorlage beizufügen.  
Sobald die Ware nach der Ernte einer Schädlingsbekämpfungsbehandlung unterzogen wurde, ist in der Bestätigung das Datum der Behandlung einzutragen und das angewendete Mittel zu deklarieren.  
**Länderspezifische Gesetzgebungen** sind zu beachten.
- Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang den auf unserer Homepage [www.delfiner.at](http://www.delfiner.at) angeführten Link „**Europäischer Leitfaden für gute Hygienepraxis**“, i.d.g.F., aus welchem die Vorgangsweise für Annahme, Lagerung, Handel und Transport von Getreide, Ölsaaten, Eiweißpflanzen, anderen pflanzlichen Erzeugnissen und daraus gewonnenen Erzeugnissen ersichtlich ist.
- Für Verladungen, welche im Rahmen einer Zertifizierung (z.B. GMP+, pastus+, QS, ...) abgewickelt werden, gelten ergänzende Instruktionen: Sowohl die Ware als auch die Befrachtung sind in allen Papieren als solche entsprechend den Vorgaben zu kennzeichnen (z.B. GMP+ FSA gesichert, ...).

Besten Dank für Ihre Mithilfe!